



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

27. Jahrgang

Potsdam, den 30. August 2016

Nummer 20

**Bekanntmachung des Gesamtergebnisses des Volksbegehrens
„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern
sowie keine Windräder im Wald“**

Vom 30. August 2016

Aufgrund von § 21 Absatz 6 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 26 S. 4) geändert worden ist, wird nachstehend das Gesamtergebnis des Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ auf der Grundlage des Beschlusses des Präsidiums des Landtages Brandenburg vom 5. August 2016 bekannt gemacht:

Zahl der Eintragungslisten:	621
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten Eintragungen:	27.581
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten ungültigen Eintragungen:	1.001
Zahl der in den Eintragungslisten geleisteten gültigen Eintragungen:	26.580
Eintragungsscheine insgesamt:	19.435
Zahl der ungültigen brieflichen Eintragungen:	867
Zahl der gültigen brieflichen Eintragungen:	18.568
Zahl der insgesamt in den Eintragungslisten und auf den Eintragungsscheinen geleisteten Eintragungen:	47.016
Zahl der insgesamt ungültigen Eintragungen:	1.868
Zahl der insgesamt gültigen Eintragungen:	45.148
Zahl der noch nicht entschiedenen Widersprüche:	0
Zahl der noch möglichen Widersprüche:	0

Es wird festgestellt, dass das Volksbegehren nicht zustande gekommen ist, da nicht mindestens 80.000 Stimmberechtigte dem Volksbegehren ordnungsgemäß zugestimmt haben.

Potsdam, den 30. August 2016

Die Präsidentin
des Landtages Brandenburg

Britta Stark